

Hamburg, Freitag, den 9. XI. 1914

9  
146

### 32. Deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

Zur weiteren Verlauf der Hauptversammlung des 32. Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstages begründete Verbandsdirektor Freiherr v. Heinke (Vorderholm) zur Frage der genossenschaftlichen Kreditorganisation eine Entschließung, in der u. a. gesagt wird, daß eine einseitige Bevorzugung der öffentlichen Sparkassen durch Verbände sowie die Errichtung weiterer Kreditbanken eine Verleumdung der gemeinnützigen und wirtschaftlichen Bedeutung der genossenschaftlichen Kreditorganisation in sich schließt. Es sei der Versuch einer Verständigung zwischen den großen Genossenschaftsverbänden und dem Deutschen Sparkassenverband zu begrüßen. Diese Entschließung fand einstimmige Annahme, ebenso die zweite, die Abgeordneter Landrat v. Brochhausen (Stellin) begründete und die sich mit der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegswirtschaft befaßt. In der Entschließung wird verlangt, daß die Zentral- und Verkaufsgenossenschaften in der Kriegswirtschaft zum Teil ganz ausgeschaltet worden sind. Für diese Ausschaltung können keine zwingenden Gründe geltend gemacht werden. Es muß daher erwartet werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, in der Kriegswirtschaft jetzt noch im vollen Maße Berücksichtigung finden. Ganz besonders gilt dies auch für die Uebergangswirtschaft. In seinem Vortrage über die Sicherung der Volksernährung durch Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wies der Referent Reichstags- und Landtagsabgeordneter Landrat v. Salemschwey die Bedeutung der Trocknung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Volksernährung und Futtergewinnung nach, sowie die Notwendigkeit genossenschaftlicher Mitwirkung und empfahl eine zweckmäßige, den jeweiligen Verhältnissen aus volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Trocknungswesens, die Bereitstellung von Reichs- und Staatsmitteln dafür und die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Trocknungsanlagen. Ein diesbezüglicher Antrag fand die Zustimmung der Versammlung.

Die Ausführungen des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Freiherrn v. Wangenheim (Klein-Spiegel) über den weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Getreideabfahrs bewegten sich in folgenden Gedankengängen: Der Weltkrieg hat den endgültigen Beweis erbracht, daß Deutschlands Stärke neben seiner militärischen auf seiner wirtschaftlichen Kraft beruht. Durch das Fehlen jeder wirtschaftlichen Vorbereitung auf den Krieg entstandenen Schwierigkeiten haben uns zur Errichtung von Zwangsorganisationen gezwungen. Der Abbau derselben und die Ueberführung in die freie Wirtschaft ist ungesäumt vorzubereiten und sobald wie möglich durchzuführen, so daß schließlich eine eigene Geschäftstätigkeit der Kommunalverbände in Wegfall kommt. An Stelle der Zwangsorganisationen hat nach dem Versagen der rein individuellen, nur von Erwerbssinn geleiteten Wirtschaft die genossenschaftliche Organisation zu treten. Unter den im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen sind Handel, Mälzerei und Bäckerei an der genossenschaftlichen Organisation zu beteiligen. Ein staatliches Getreidemonopol ist abzulehnen, es würde die freie und dadurch erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft unterbinden, ohne dem Reich entsprechende Einnahmen zu gewähren. Diese Vorkläre wurden von der Versammlung zu einer Entschließung erhoben und angenommen. Die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung war damit erschöpft und der Vorsitzende schloß die Tagung unter Dankesworten an die Erschienenen.